



Sachstand

Zur Wiedereinführung der Wehrpflicht in Schweden

Zur Wiedereinführung der Wehrpflicht in Schweden

Aktenzeichen: WD 2 - 3000 - 076/18
Abschluss der Arbeit: 13. Juni 2018
Fachbereich: WD 2: Auswärtiges, Völkerrecht, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Verteidigung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	4
2. Wehrpflicht in Schweden	5
2.1. Zum rechtlichen Rahmen der Wiedereinführung der schwedischen Wehrpflicht	5
2.2. Das schwedische Wehrpflichtmodell	5
2.3. Auswirkungen der Wiedereinführung der Wehrpflicht auf den Verteidigungsetat	7
2.4. Vergünstigungen für Wehrdienst Leistende der schwedischen Streitkräfte	8
2.5. Der schwedische Zivildienst	8

1. Einführung

Nachdem über ein Vierteljahrhundert die Personalstärke der Bundeswehr schrittweise reduziert worden war, verkündete Bundesverteidigungsministerin Ursula von der Leyen am 10. Mai 2016 vor dem Hintergrund neuer und wachsender Anforderungen an die Truppe bei gleichzeitigem Personal- und Fachkräftemangel die sogenannte „Trendwende Personal“, die u.a. eine Zunahme der Truppenstärke vorsieht. Ihre Pläne konkretisierte von der Leyen am 21. Februar 2017, als sie bekanntgab, dass sich „der Zielumfang der Bundeswehr bis 2024 auf insgesamt 198.000 Soldatinnen und Soldaten und der haushälterische zivile Zielumfang auf rund 61.400 Haushaltsstellen“ erhöhen werden.¹ Aktuell (Stand: 25. April 2018) umfasst die Personalstärke der Bundeswehr 178.950 aktive Soldaten und Soldatinnen.²

Trotz zahlreicher Initiativen (u.a. Pilotprojekt zur zügigen Ausbildung von Reservendienst Leistenden) und Attraktivitätsmaßnahmen ist es der Bundeswehr seit Verkündung der Trendwende Personal jedoch nicht gelungen, ihre Personalstärke merklich zu steigern. Vielmehr gehen nicht nur die Bewerberzahlen für den Freiwilligen Wehrdienst, so Medienmeldungen vom November 2017, zurück³, sondern auch die Truppenstärke insgesamt nimmt weiter ab.⁴ Im Zusammenhang mit den neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen und den Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung fordert u.a. der Reservistenverband der Bundeswehr die Wiedereinführung der Wehrpflicht.⁵

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, sich mit der Situation der schwedischen Streitkräfte zu befassen. Denn Schweden hat die 2010 ausgesetzte Wehrpflicht mit Regierungsentscheidung vom 2. März 2017 wieder eingeführt, u.a., weil nicht genügend Freiwillige für die Streitkräfte gewonnen werden konnten.

¹ Vgl. *Im Visier – Sonderausgabe Arbeitgeber Bundeswehr*, Ausgabe 5, Sommer 2017, Hrsg.: Bundesministerium der Verteidigung / Presse- und Informationsstab, S. 25. Abrufbar unter: <https://www.bmvg.de/resource/blob/12488/a030ee76e0fe9be26628593b3866b829/b-06-01-01-download-2-trendwende-personal-data.pdf> (letzter Zugriff: 1. Juni 2018) sowie

Bis zum Jahr 2024 rund 198.000 Bundeswehrsoldaten. Hrsg.: Bundeswehr-Journal, 24. Februar 2017. Abrufbar unter: <http://www.bundeswehr-journal.de/2017/bis-zum-jahr-2024-rund-198-000-bundeswehrsoldaten/> (letzter Zugriff: 1. Juni 2018).

² Vgl. *Stärke: Militärisches Personal der Bundeswehr*. Hrsg.: Bundeswehr, 22. Mai 2018. Abrufbar unter: https://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/start/streitkraefte/grundlagen/staerke!/ut/p/z1/04_Sj9CPyk-syy0xPLMnMz0vMAfjo8zinSx8QnyMLi2MQgKcXQw8fY2dnAwDjYzcvwwz1wwkpiAJKG-AAjgb6wSmp-pFAM8xxmRESCFSkH6UflZVYllihV5BfVJKTWqKXmAxvoX5kRmJeSk5qQH6vI0SgIDei3KDcURE-AGR5wyw!!/dz/d5/L2dBISEvZ0FBIS9nQSEh/#Z7_B8LTL2922TPCD0IM3BB1Q22TQ0 (letzter Zugriff: 1. Juni 2018).

³ U.a. *Personalmangel bei der Bundeswehr: Immer weniger Bewerber für freiwilligen Wehrdienst*. Kölner Stadtanzeiger vom 25. November 2017. Abrufbar unter: <https://www.ksta.de/politik/personalmangel-bei-der-bundeswehr-immer-weniger-bewerber-fuer-freiwilligen-wehrdienst-28952454> (letzter Zugriff: 1. Juni 2018).

⁴ Wiegold, Thomas (2018): *Militärische Personalstärke im April: Wieder ein bisschen runter*. Augen geradeaus, 23. Mai 2018. Abrufbar unter: <https://augengeradeaus.net/2018/05/militaerische-personalstaerke-im-april-wieder-ein-bisschen-runter/> (letzter Zugriff: 1. Juni 2018).

⁵ *Reservistenverband fordert Wiedereinführung der Wehrpflicht*. Der Westen, 23. Mai 2018. Abrufbar unter: <https://www.derwesten.de/politik/reservistenverband-deutschland-soll-wehrpflicht-wieder-einfuehren-id210850317.html> (letzter Zugriff: 1. Juni 2018).

2. Wehrpflicht in Schweden

2.1. Zum rechtlichen Rahmen der Wiedereinführung der schwedischen Wehrpflicht

Alle schwedischen Staatsangehörigen im Alter von 16 bis 70 Jahren sind laut *National Service Act* verpflichtet, an der schwedischen Gesamtverteidigung teilzunehmen (*totalförsvarsplikt*).⁶

Die Verpflichtung zur Teilnahme an der Einschreibung und zum Dienst hängt jedoch von der Entscheidung der schwedischen Regierung ab, die diese zur Verteidigungsbereitschaft trifft.⁷

Diese Bestimmung fand im Jahre 2010 Anwendung, als die Wehrpflicht in Schweden ausgesetzt wurde.

Im Zuge der Aussetzung der Wehrpflicht im Jahr 2010 wurde der *National Service Act* an einigen Stellen angepasst. Die meisten dieser Änderungen waren jedoch technischer Natur. **Das auffälligste neue Merkmal ist, dass die Möglichkeit einer Einschreibung sowie eine künftige Wehrpflicht für Männer und Frauen gleichermaßen gelten.**⁸

Am 2. März 2017 beschloss die schwedische Regierung vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten, genügend Freiwillige für die Streitkräfte zu gewinnen, nunmehr die **Rückkehr zur grundsätzlich zwölfmonatigen Wehrpflicht (*värnplikt*)**. Die Personalgewinnung der Streitkräfte soll jedoch nach wie vor weitestgehend auf Freiwilligkeit ausgerichtet sein.⁹

Für die Wiedereinführung der Wehrpflicht durch die schwedische Regierung bedurfte es **keiner Änderung der Verfassung oder der gültigen Gesetze.**

2.2. Das schwedische Wehrpflichtmodell

Das Personalgewinnungsmodell der schwedischen Streitkräfte baut auf einer **Kombination aus Pflicht- und Freiwilligendienst auf**. Die Zwangsrekrutierung von Personal ist eine Ergänzung zum Freiwilligendienst und gilt gleichermaßen für Männer und Frauen. Seit 2018 gibt es nunmehr zwei Möglichkeiten, um in den Streitkräften zu dienen: entweder auf Antrag oder durch Einberufung. Ungeachtet dessen unterliegen die Rekruten und Rekrutinnen den gleichen Dienstbestimmungen. So werden von Wehrpflichtigen und Freiwilligen die gleichen Qualifikationen, z.B. in Bezug auf die Übernahme als Offiziersanwärter bzw. -anwärterin oder für den Beitritt zur Heimwehr, verlangt.

⁶ Kapitel 1, Abschnitt 2 des *National Service Act (lagen, 1994:1809, om totalförsvarsplikt)*. Abrufbar in schwedischer Sprache unter: https://www.riksdagen.se/sv/dokument-lagar/dokument/svensk-forfattningssamling/lag-19941809-om-totalforsvarsplikt_sfs-1994-1809 (letzter Zugriff: 13. Juni 2018).

⁷ Kapitel 1, Abschnitt 3 a des *National Service Act*.

⁸ Kapitel 2, Abschnitt 2 des *National Service Act*; siehe ebenfalls Gesetzesvorlage *prop. 2009/10:160*, S. 82 ff.

⁹ Die Entscheidung der schwedischen Regierung ist in schwedischer Sprache abrufbar unter: <https://www.regeringen.se/492fdb/globalassets/regeringen/block/fakta-och-genvagsblock/forsvarsdepartementet/regeringsbeslut-3-2017-03-02.pdf> (letzter Zugriff: 13. Juni 2018).

Neben dem nationalen Militärdienst legt der *National Service Act* eine parallele Dienstleistung fest – den nationalen Zivildienst (*civilplikt*).¹⁰ **Der Begriff „nationaler Dienst“ (*totalförsvarsplikt*) umfasst nämlich sowohl den nationalen Militärdienst (*värnplikt*) als auch den nationalen Zivildienst (*civilplikt*).** Zivildienst wird in der Regel in einer anderen Regierungsbehörde als den Streitkräften oder in einer städtischen Behörde, wie bspw. den Rettungsdiensten, geleistet. Personen, die aus ethischen Gründen von der Verwendung von Waffen freigestellt sind, werden, wenn überhaupt, zu einer solchen Dienstleistung zugelassen.¹¹ Allerdings können nicht nur Personen mit einer solchen Ausnahme für den nationalen Zivildienst erfasst werden, sondern, da der nationale Zivildienst grundsätzlich gleichberechtigt neben dem Militärdienst steht, jeder schwedische Staatsangehörige. Jedoch erfolgt gegenwärtig keine Erfassung für den Zivildienst, da im Regierungsbeschluss vom März 2017 nur der Militärdienst erwähnt wird.

Zur Auswahl von Personen, die für den Militärdienst in den Streitkräften der schwedischen Streitkräfte geeignet sind, fordert die „Rekrutierungsagentur der schwedischen Streitkräfte“ von jedem schwedischen Staatsangehörigen, sobald er das 18. Lebensjahr vollendet hat, einen **webbsi-
erterten Fragebogen** (*mönstringsunderlag*) an. Der Fragebogen dient zur Auswahl derjenigen, die persönlich in eines der Ämter dieser Agentur eingeladen werden, in denen u.a. der medizinische Status des Rekruten und Rekrutinnen beurteilt wird.¹² Die Aufnahme in den Wehrpflichtdienst erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Musterung. Ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl von Rekruten und Rekrutinnen ist – selbst in diesem obligatorischen System – der Grad ihrer Bereitschaft, ihrem Land zu dienen. Vor diesem Hintergrund und angesichts der geringen Zahl der einberufenen Rekruten und Rekrutinnen wird derzeit sogar der Wehrdienst mehr oder weniger auf freiwilliger Basis geleistet.

Die Basis für die medizinische Beurteilung der Eignung einer Person, im Militär zu dienen, haben die schwedischen Streitkräfte in einer Reihe von Regeln festgelegt, die als „medizinische Kriterien“ der schwedischen Streitkräfte bezeichnet werden.¹³ Medizinische Diagnosen werden in Bezug auf die etwaige „Auswirkungen auf die Fähigkeit einer Person zu dienen“ eingestuft. Die Beurteilung der medizinischen Leistungsfähigkeit von Rekruten und Rekrutinnen erfolgt mit Blick auf die Anforderungen an den betreffenden Dienstposten.¹⁴ Die Möglichkeit für eine Person, in den schwedischen Streitkräften zu dienen, hängt dementsprechend von ihren Qualifikationen und von der Beurteilung ab, ob der Rekrut bzw. die Rekrutin die Anforderungen des Dienstpostens, für den er/sie sich interessiert, zu erfüllen in der Lage ist.

¹⁰ Kapitel 1, Abschnitt 3 a des *National Service Act*.

¹¹ Kapitel 3, Abschnitte 16 und 21 des *National Service Act*.

¹² Die rechtliche Grundlage für dieses Verfahren bildet Kapitel 2, Art. 1 und 2 des *National Service Act*. Das Verfahren wird im Detail auf der Website der schwedischen Rekrutierungsagentur erläutert. Abrufbar in schwedischer Sprache unter: www.rekryteringsmyndigheten.se (letzter Zugriff: 13. Juni 2018).

¹³ Medizinische Bewertungsgrundlage der Streitkräfte (*försvarsmaktens medicinska bedömningsgrunder* – FM MBG) – Ausgabe 2016.

¹⁴ FM MBG, S. 4.

Die schwedische Regierung hat entschieden, dass **in den Jahren 2018-2019 jeweils 4.000 Rekruten und Rekrutinnen** ausgebildet werden sollen (siehe *Tabelle 1*). Im Jahr 1999 wurden insgesamt 94.000 Personen geboren, die den Fragebogen zur Besetzung dieser 4.000 Stellen beantworteten. Von diesen 94.000 Personen werden 6.000 Personen zur persönlichen Überprüfung eingeladen. Von diesen 6.000 Personen sind 4.500 Männer und 1.500 Frauen. Von diesen werden für das Rekrutierungsjahr 2018 insgesamt etwa 4.000 Personen zur Ausbildung ausgewählt und zum Militärdienst einberufen, d.h. ungefähr **vier Prozent der relevanten Altersgruppe** werden rekrutiert. Von den im Jahr 2000 geborenen 93.000 Personen sollen nach Beantwortung des Fragebogens 11.000 (8.000 Männer und 3.000 Frauen) in den Ämtern der Rekrutierungsagentur gemustert und von ihnen im Jahr 2019 ebenfalls etwa 4.000 Personen einberufen werden.¹⁵

Jahrgangskohorte	Männer, gemustert	Frauen, gemustert	Insgesamt gemustert	Männer, rekrutiert ¹⁶	Frauen, rekrutiert ¹⁷	Dienstposten, insgesamt ¹⁸
1999	4.500	1.500	6 000	N/A	N/A	4 000
2000	8.000	3.000	11 000	N/A	N/A	4 000

Tabelle 1: Wehrerfassung und Rekrutierung in Zahlen
(Quelle: *The Swedish Defence Recruitment Agency*)

2.3. Auswirkungen der Wiedereinführung der Wehrpflicht auf den Verteidigungsetat

Die Analyse, die im Rahmen der Wiedereinführung des Wehrdienstes in Schweden durchgeführt wurde, stellt fest, dass mit der Wiedereinsetzung des Wehrdienstes bis 2021 **keine erhöhten jährlichen Verteidigungsausgaben** verbunden sein werden.¹⁹ Im Staatshaushalt 2018 **erhielt die Rekrutierungsagentur** zwar erhöhte Mittel in Höhe von 134 Millionen Schwedische Kronen (SEK), um den gestiegenen Zustrom von Testpersonen zu decken. Die Mittel wurden jedoch **von anderen Stellen innerhalb des Ausgabenbereichs transferiert**.²⁰

¹⁵ Vgl. u.a. *Militärdienst – Schweden führt die Wehrpflicht wieder ein*. ZEIT-Online vom 3. März 2017, abrufbar unter: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2017-03/schweden-wehrpflicht-militaerdienst-personalmangel-auf-ruestung> (letzter Zugriff: 13. Juni 2018) oder

Wehrpflicht in Schweden – Dienen ist wieder angesagt. taz vom 2. März 2017, abrufbar unter: <http://www.taz.de/!5385726> (letzter Zugriff: 13. Juni 2018)

¹⁶ Zahlen sind noch nicht verfügbar, da die Bewertung der Kandidaten und Kandidatinnen noch nicht abgeschlossen ist.

¹⁷ Zahlen sind noch nicht verfügbar, da die Bewertung der Kandidaten und Kandidatinnen noch nicht abgeschlossen ist.

¹⁸ Voraussichtliche Zahlen

¹⁹ SOU 2016:63, S. 129 ff.

²⁰ Gesetzesvorlage zum Etat, prop. 2017/18:1, Seite 59 ff. und Ausschussbericht 2017/18:FöU1, S. 18.

2.4. Vergünstigungen für Wehrdienst Leistende der schwedischen Streitkräfte

Das Bonussystem für Rekruten und Rekrutinnen ist in der Verordnung über die Leistungen an die Wehrpflichtigen geregelt (vgl. „*förordningen, 1995: 239, om förmåner bis totalförsvarspliktiga*“).²¹ Die Hauptvorteile für Rekruten und Rekrutinnen, **die länger als 60 Tage dienen**, sind die folgenden:

Die Rekruten und Rekrutinnen haben Anspruch auf eine **tägliche Vergütung von 146 SEK** (ca. 14 EUR).²² Nach Abschluss der Dienstzeit haben die Rekruten und Rekrutinnen Anspruch auf einen sogenannten **Bildungsbonus** (*utbildningspremie*), die dem Gesamtbetrag der während der Dienstzeit gezahlten Tagessätze oder mindestens 6.100 SEK (ca. 600 EUR) entspricht. Wenn die Dauer des Wehrdienstes mehr als 400 Tage betragen hat, wird ein zusätzlicher Bonus von 12.200 SEK (ca. 1.200 EUR) gezahlt.²³

Die Rekruten und Rekrutinnen haben **ebenfalls Anspruch auf** bspw.

- zwei kostenlose Studierfähigkeitstests (*scholastic aptitude tests*),
- kostenlose Heimreisen an jedem Wochenende,
- kostenlose Verpflegung und Unterkunft während des Wehrdienstes,
- kostenlose Gesundheits- und Zahnpflege,
- besondere Vergünstigungen im Zusammenhang mit der jeweiligen Familiensituation,
- finanzielle Unterstützung in bestimmten Fällen und
- bestimmte Versicherungen.²⁴

2.5. Der schwedische Zivildienst

Wie bereits erwähnt, hat jede Person, die im nationalen Dienst steht und nachweisbar für eine Überzeugung eintritt, die mit der Verwendung von Waffen nicht vereinbar ist, auf Antrag das Recht, vom Dienst an Waffen befreit zu werden (*vapenfri*).²⁵ Die Überzeugung kann ethischer, religiöser oder anderer Natur sein. Eine Person, die von einer solchen Verwendung befreit ist, kann nicht in eine Position berufen werden, die mit der Verwendung von Waffen verbunden ist, oder gegen ihren Willen in eine Position innerhalb der Streitkräfte aufgenommen werden.²⁶

²¹ Die Verordnung ist in schwedischer Sprache abrufbar unter: <https://www.riksdagen.se/sv/dokument-lagar/dokument/svensk-forfattningssamling/forordning-1995239-om-formaner-till-sfs-1995-239> (letzter Zugriff: 13. Juni 2018).

²² Kapitel 2, Abschnitt 1 der Verordnung über die Vorteile für die Wehrpflichtigen.

²³ Kapitel 2, Abschnitt 6 der Verordnung über die Vorteile für die Wehrpflichtigen.

²⁴ Kapitel 2 bis 10 der Verordnung über die Vorteile für die Wehrpflichtigen.

²⁵ Kapitel 3, Abschnitt 16 des *National Service Act*.

²⁶ Kapitel 3, Abschnitt 21 des *National Service Act*.

Daher bestünde für eine solche Person, falls sie eingezogen wird, die einzige Möglichkeit darin, den schwedischen Zivildienst abzuleisten. Da dieses System aber noch ruht, besteht derzeit keine Möglichkeit, dass eine von der Verwendung von Waffen befreite Person nationalen Dienst leistet.

Sollte jedoch in Schweden neben dem Wehrdienst auch der nationale Zivildienst wieder eingeführt werden, würden für die dort Dienst Leistenden die gleichen Bestimmungen und damit das gleiche Bonussystem gelten wie für die zum Militärdienst eingezogenen Rekruten und Rekrutinnen.
